

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ der Donnerstagsnummer die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreise:
vierteljährlich 2 M. 20 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 M. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Restantheil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig ersehen.

Redaktion und Expedition
Roulien 73.

Telephon 414.

Der Krieg.

Die Zustände im Heer der Verbündeten an der Yser.

Von Hermann Rothe

unserem nach Holland entsandten Kriegsberichterstatter.

Amsterdam, 10. Dezember 1914.

Offen. Wiederholt sind schon Nachrichten zu uns gekommen, die davon erzählen, daß die Zustände im Lager der Verbündeten an der Yser keineswegs günstig seien und das Verhältnis der verschiedensten Soldaten untereinander alles andere, aber nur nicht freundschaftlich sei. Diese Mitteilungen wurden dann verschiedentlich von ausländischen Zeitungen als falsch erklärt und als Beweis dagegen brachten sie Berichte von „Augenzeugen“, die von einer besonders brüderlichen Zuneigung der verbündeten Soldaten Englands, Frankreichs und Belgiens redeten.

Mit den auffallend vielen Franzosen ist nun in Amsterdam kürzlich auch ein junger Mann belgischer Nationalität angekommen, dessen Bruder als belgischer Offizier im Felde steht. Die Eltern des jungen Mannes befinden sich in England. Er ist bei der Eroberung Belgiens durch die Deutschen aus seinem Heimatort bei Brügge geflohen, hat sich in Frankreich aufgehalten und, ehe er nach Amsterdam fuhr (weil das Leben jetzt in Frankreich unerträglich sei), wollte er bei seinem Bruder einige Tage auf Besuch. Von seinen Erlebnissen hat er mir viel erzählt; ebenso teilte er mir interessante Tatsachen mit, die ihm sein Bruder, der belgische Offizier, anvertraut hat.

Er erzählt, daß er seinen Bruder nicht wiedererkannte. Noch vor einem Vierteljahr sei er ein frischer, kräftiger Mann gewesen. Jetzt sei er zusammengefallen, habe schwarze Ränder um die Augen und seine früher kräftige Stimme sei matt und tönlos. Sein Bruder habe ihm mitgeteilt, daß überall die größte Mutilität herrsche. Die Redensarten von einem endgültigen Sieg über die Deutschen glaubten schließlich die Engländer noch, aber kein Franzose und erst recht kein Belgier mehr. Die Zeitungen, die ihnen ins Feld geschickt würden und nur immer mit hohlen Phrasen von dem kommenden Rückzug der Deutschen berichteten, würden ärgerlich beiseite geworfen. Die belgischen Offiziere sprächen untereinander offen, daß der Krieg selbst im günstigsten Falle keinen großen Sieg der verbündeten Heere über die Deutschen mehr bringen könne. Ein Heer, das sich in dem Zustande befinde wie das belgische und französische in Nordfrankreich, sei zu einem großen Schlage, zu dem Fähigkeit gehört, auf keinen Fall mehr fähig. Die Verpflegung sei die denkbar traurigste. Die meisten belgischen Soldaten trügen Uniformen, die auch völlig abgenutzt, zerrissen und ungeschickt geflickt sind. Sein Bruder, sagte der junge Mann, besäße eine Uniform, keine Ersatz-Unterwäsche und müsse sich das Essen selbst kochen, wenn er nicht das der Mannschaft genießen wolle. Die Rationen seien für Kinder groß genug, für Männer, die kämpfen müßten, jedoch gar zu klein. Es sei Tatsache, daß zahllose Transporte mit Liebesgaben einträfen, diese seien zum größten Teil aus England und würden auch von den Eng-

ländern mit Beschlag belegt, obwohl sie für die gesamten Truppen bestimmt seien. Die Engländer träten sehr selbstsüchtig auf. Nicht ein Stück Brot teilten sie mit den Belgiern oder Franzosen. Der Haß zwischen den belgischen und französischen Soldaten einerseits und den englischen andererseits sei sehr groß und führe täglich zu Schlägereien unter den Parteien. Einmal sei es vorgekommen, daß ein englischer Freiwilliger einen belgischen Offizier in Gegenwart von ungefähr fünfzig Soldaten geschlagen habe, weil dieser dem Engländer verboten habe, ihm den Zigarettenrauch ins Gesicht zu blasen. Natürlich sei eine strenge Untersuchung eingeleitet worden. Man hat aber den englischen Soldaten nicht feststellen können. Auch der Verkehr zwischen den Offizieren der Verbündeten sei kalt. Die englischen Offiziere spielten sich als die Retter auf und behandelten ihre belgischen und französischen Kameraden verächtlich.

Der junge Belgier meinte, es sei klar, daß König Albert an Volkstümlichkeit infolge des Krieges zugenommen habe, aber man solle keineswegs denken, daß jeder für ihn Feuer und Flamme sei. Die belgischen Offiziere sagten freimütig, daß er einen großen Fehler gemacht habe, sich auf die Gnade Englands zu verlassen. Wenn der Krieg auch glücklich für die Verbündeten auslaufen würde, so wäre Belgien damit nicht geholfen, denn es würde doch nur eine englische Provinz werden, die sich leisten dürfe, einen König zu halten. Die Mehrzahl der belgischen Soldaten schwärmt in den Laufgräben von einer künftigen belgischen Republik, ohne sich darin durch die Gegenwart der Offiziere stören zu lassen. Die von den Belgiern am meisten gehagten Männer seien die Breuille und Max, der Bürgermeister von Brüssel, der als der geriebteste Intrigant bezeichnet wird. Warum er gerade Max mit anführte, konnte ich nicht feststellen.

Während meiner ganzen Unterhaltung mit ihm hielt er mich für einen Engländer, daher sagte er zum Schluß auch: „Sie müssen mir verzeihen, wenn ich so frei zu Ihnen gesprochen habe. Ihnen persönlich will ich nicht zu nahe treten. Das Persönliche ist ja hier überhaupt ausgeschlossen. Aber Ihr Volk haben wir Belgier niemals gern gehabt. Es hat uns ins Verderben gestürzt, weil es uns versprochen hatte, zu helfen und doch nicht in der Lage dazu ist. Und wenn England auch uns helfen könnte, umgibt es uns nichts.“

Als ich ihm sagte, daß ich kein Engländer, sondern ein Deutscher sei, sah er mich erstaunt und mit großen Augen an. Als wir schieden, meinte der Belgier bitter lächelnd: „Wenn das Schicksal nun eben es will, dann wollen wir uns doch lieber in Deutschlands Hände begeben, als in Englands Rachen. Der Engländer hat keine Ehrfurcht vor einer andern Nationalität. Aber es ist ja bekannt, daß der Deutsche auch den Ausländer achtet und er besitzt Gerechtigkeit und Ehrgefühl.“

Das erzählte mir alles ein Belgier, im Glauben, einem Engländer die Wahrheit zu stecken. Schon die Art und Weise, wie ich zu dem Gehörten kam, bürgen für die Wahrheit der Angaben.

Menschen sein konnten, so leicht, so vorsichtig wurde ich aufgehoben und niedergelegt, als seien Krankenschwestern bei der Arbeit und nicht harte Soldaten. Nur auf meine schönen langschäftigen Stiefel hatten sie's abgesehen. Immer wieder maßten sie aus, ob sie nicht doch wohl paßten; da aber Mutter Natur mich mit einem ziemlich kleinen Fuß begnadet hat, so blieb ich im Besitz meiner Langschäftigen.

Ins Feldlazarett von Menin.

In einem Automobil auf einer etwas unbequemen Tragbahre legte ich jetzt die altbekannte Chaussee in einem Viertel der Zeit zurück als sonst. Neben mir lag ein gesangener und kranker Engländer, der vor Rheumatismus sein Glied rühren konnte. Er stöhnte in einem fort und erzählte mir in hartem nordenglischen Dialekt, daß er nun seit vierzehn Jahren Soldat sei, daß er in Indien und Südafrika und auf Ceylon gefochten habe, aber daß alle diese Kämpfe Kinderpiel gewesen seien gegen diesen entsetzlichen Krieg und gegen die Strapazen dieses Krieges. An einem Tag hätten sie mit vollen 56 Pfund (engl.) Gepäck gar 26 Kilometer laufen müssen, das sei doch zuviel. Was hätte der rheumatischste Gentleman wohl gesagt, wenn er, wie unsere Leute, mit weit schwererem Gepäck vier oder fünf Tage lang hintereinander täglich 50—65 Kilometer hätte marschieren müssen.

Im Feldlazarett in Menin wurden wir freundlich aufgenommen. Krankenschwestern und belgische Schwestern nahmen sich unserer an und wir wurden sofort unterzucht. Und da der Stabsarzt topfschüttelnd außer meiner Prellung noch Herzkrämpfe feststellte, so wurde ich für den Heimtransport vorgemerkt. Von dieser Fahrt durch ein ganzes weites

Vergebliche Angriffe.

Von unserem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

D. R. Die Franzosen fahren fort, uns anzunabern. Aus der Fülle der einzelnen Kämpfe, von denen wir in den letzten Tagen Kunde erhielten, läßt sich erkennen, daß die Anstrengungen des Feindes sich im wesentlichen auf vier Stellen der riesigen Kampffront konzentrieren: bei Ypern, an der Suippes, zwischen Reims und dem Argonner Walde, am Woivre und in den Vogesen. Es sind durchweg Punkte, an denen sich der Druck unseres Heeres besonders fühlbar macht. Unser Fortschreiten im äußersten Nordwesten, das nur die Natur des Geländes, nicht aber der feindliche Widerstand aufhalten konnte, unser erfolgreiches Vorgehen bei Reims und in den Argonnen wie auch an der Maas hat den kunstvollen Bau Joffre'scher Defensive auf mehreren Punkten ernstlich bedroht. Die französische Heeresleitung strebt offenbar danach, uns an diesen gefährlichen Punkten zurückzudrängen, um wenigstens unsere Offensive matt zu setzen. Ob sie dann noch darüber hinaus ihrerseits an eine allgemeine Offensive denkt, das ist noch nicht zu erkennen. Daß einflußreiche Kreise in Frankreich namentlich im Hinblick auf die bevorstehende Parlamentsstagung, daß höchstwahrscheinlich auch die britischen Bundesgenossen auf eine solche Offensive hindrängen, ist zweifellos. Aber der vorsichtige und kühl abwägende Generalissimo will offenbar erst das Ergebnis seiner kleinen Offensivvorstöße abwarten, ehe er zum Angriff auf der ganzen Linie übergehen kann. Bis hierher waren ja diese Ergebnisse höchst unerfreulich für den Angreifer. Wie in den vorhergehenden Tagen, so gelang es auch am Montag den Franzosen an keiner Stelle Boden zu gewinnen. Südöstlich von Ypern, bei Suippes, an der Suippe im Nordosten des Lagers von Chalons, bei Omes und Alluy-Apremont am Rande des Woivre und bei Jilren im Woivre scheiterten französische Angriffe zum Teil unter schweren Verlusten. In den Vogesen ist zwar noch keine Entscheidung gefallen, aber wir haben auch hier mit der Eroberung von Steinbach einen Teilerfolg zu verzeichnen, der dankbar zu begrüßen ist.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz behindert nun auch wie jüngst im Westen das Wetter unsere Offensive. Der russische Druck macht sich fühlbar. Aber immerhin haben die über die Karpaten vorgehenden österreichisch-ungarischen Truppen schon jetzt schöne Erfolge zu verzeichnen. Gegenüber solchen Erfolgen hat die Zurücknahme einer unserer Kolonnen bei Mawa verhältnismäßig nur geringe Bedeutung.

Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz haben die Serben die mit dem Rute der Verweisung kämpfenden, durch einen Vorstoß starker Kräfte unsere Verbündeten zu einer rückwärtigen Bewegung und zu einer Räumung Belgrads genötigt. Das ist bedauerlich, aber es ist mit aller Zuversicht zu hoffen, daß die österreichisch-ungarischen Truppen schon in naher Frist zu einem erneuten Vorgehen bereit sein werden.

Die Kriegsfreiwilligen vor Ypern.

Der Granatschuh. — Die Schaufel als Lebensretterin.

Es war gegen den frühen Morgen. Das englische Feuer war schwächer geworden, dauerte aber immer noch an. Wir lagen unter unserer Eigentür und hofften gerade, uns bald erheben zu können, als plötzlich unmittebar vor unserer kleinen Erdfestung ein ungeheurer Krach die Erde erzittern machte. Mein Gewehr, das an der Wand gelehnt hatte, fiel um, ich fühlte einen scharfen Schlag gegen das linke Bein und dann . . . war alles aus. Als ich erwachte, hatten meine Kameraden mich gerade unter den eingestürzten Balken, der Tür und dem Lehm hervorgebuddelt. Ich blutete an den Händen und im Gesicht aus zahlreichen ganz geringfügigen Kratzern, fühlte aber einen starken stechenden Schmerz im linken Oberschenkel. Meine Kameraden hatten mir bereits das Beinfleisch aufgeschnitten und da stellte sich dann heraus, daß die schwere Eigentür und meine Schaufel meine Retter gewesen waren. Ein Granatsplitter war durch die Tür geschlagen und auf meiner Schaufel gelandet. Das starke eiserne Blatt der Schaufel war ganz verbogen, ich aber hatte eine lange und ziemlich breite, blutunterlaufene Prellung am Oberschenkel, die weiter nicht gefährlich war, aber fürchterlich schmerzte. Ich mußte also ins Lazarett. Die Kameraden, von denen einer noch dazu zwei Finger der rechten Hand verloren hatte, trugen mich aus dem Graben zu den nicht weit davon bereits tätigen Sanitätern. Wie behutsam und wie freundlich doch alle diese rauhen

Land voll ungeschänkter Miltätigkeit und Barmherzigkeit mag mein letzter Brief berichten.

Fr. W. J. jr.

— Kriegshumor. Der bekannte Fenchel. Drei bayerische Kompagnie-Spezialisten hatten zusammen, als der eine ein Paket erhält. Alle drei helfen öffnen, damit es schneller geht. Schokolade, Zigaretten, Zucker usw. wird schmunzelnd ausgekratzt. Da kommt ein kleines Fläschchen mit der Aufschrift „Fenchel“ zum Vorschein. „Wozu soll das sein?“ fragt der Empfänger. „Das gehört für die Huste“, meint der Schwabe. „Natürlich, ler's für D'Suade“, stimmt der Oberbayer bei. Jeder nimmt ein Stück Zucker und erhält dreißig Tropfen verabfolgt. Aber jeder schimpft auf das Zeug, das so bitter schmeckt und so stinkt. Am andern Morgen fühlt sich aber jeder vom Husten befreit. Da kommt mir tags ein Brief, in dem das fürsorgerische Mütterchen schreibt: „Lieber Sohn, ich schicke Dir ein Fläschchen Fenchel“, daß Du die Hölle und Däule, die du etwa hast, vertreiben kannst.“

— Der Berliner als Dolmetscher. In Czestochau wollen einige Hoboisten Eier kaufen. Vergeblich bemühen sie sich, der Frau ihre Wünsche klar zu machen. Plötzlich tritt der Flötist — ein Berliner Junge — vor, greift sich tief unter den Rücken und ruft begeistert: „Riferiti“. Verständnisvoll nickt die Frau, eilt fort, um mit einer großen Schüssel voll Eier zurückzukehren. Triumphend meint da der Flötist: „Na, da seht ihr, Berlinisch ist Welt-sprache.“

Vom österreichisch-ungarischen Hauptquartier.

Wien, 15. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 15. Dezember. Die Offensive unserer Armeen in Westgalizien hat den Feind zum Rückzuge gezwungen und auch die russische Front in Südpolen zum Wanken gebracht. Unsere den Feind in Westgalizien von Süden her unermüdlich verfolgenden Truppen gelangten gestern bis in die Linie Jaslow-Rajbrot. Bei dieser Verfolgung und in der letzten Schlacht wurden nach den bisherigen Meldungen 31 000 Russen gefangen genommen. Heute liegen Nachrichten über rückwärtige Bewegungen des Gegners an der gesamten Front Rajbrot Niepolomice - Wolbrom - Nowo - Radomsk und Piottkow vor.

In dem karpathischen Hochgebirge sind gegen das Vordringen feindlicher Kräfte in das Latorcza-Tal entsprechende Maßnahmen getroffen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Generalmajor.

Wien, 15. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich gemeldet: 15. Dezember. Die durch das notwendig gewordene Zurücknehmen des eigenen rechten Flügels geschaffene operative Lage ließ es ratsam erscheinen, auch Belgrad zunächst aufzugeben. Die Stadt wurde kampfslos geräumt. Die Truppen haben durch die überstandenen Strapazen und Kämpfe wohl gelitten, sind aber vom besten Geiste befeelt.

Blättermeldungen.

(Privattelegramme.)

Berlin, 16. Dezember. Der österreichisch-ungarische Sieg in Westgalizien wird im „Berliner Tageblatt“ von Major Morath folgendermaßen gewürdigt: Die Nachricht von der österreichisch-ungarischen Offensive, die in Westgalizien in Fluß geblieben ist, hat eine weittragende Bedeutung. Sie bestätigt uns die Stöckkraft des österreichisch-ungarischen Heeres und sie beweist aufs neue die Einheitlichkeit der operativen Gesamtbehandlungen im Osten. Das Vordringen der Oesterreicher und Ungarn in Westgalizien, das die russische Front in Polen ins Wanken gebracht hat, wird wiederum auch auf die österreichisch-ungarische Front von Südpolen bis zu den Karpathen einen entlastenden Einfluß ausüben und ebenso sich zugunsten der deutschen Fronten entwickeln, welche mit der ersten und zweiten Armee und den sonst noch herangezogenen Erfahrmeeen der Russen im Raume Piottkow-Lowicz in schwerem Kampfe liegen. Die Führung Högendorfs hat wieder über die russische Zahl triumphiert. Die verbündeten Völker Deutschlands und Oesterreich-Ungarns haben die Berechtigung erhalten, der zukünftigen Entwicklung der Lage in Südpolen und Nordwestgalizien mit größtem Vertrauen entgegenzusehen. — In der „Kreuzzeitung“ wird gesagt: Die 31 000 gefangenen Russen sind gewiß in Zeichen für die großen Erfolge, die das österreichisch-ungarische Heer über die russische Invasionsarmee errungen hat. Aber wichtiger noch ist das unaufhaltsame Vordringen, das den russischen Bewegungsbereich immer mehr verengt und die strategische Lage immer stärker zugunsten der Verbündeten verschiebt. Der Einfluß der siegreichen österreichisch-ungarischen Offensive erstreckt sich bis nach Polen hinein — der Zusammenhang der beiden Operationsfelder ist damit hergestellt und ein einheitliches Vorgehen auf beiden wird bald seine Früchte tragen.

Berlin, 16. Dezember. Von den Kämpfen um Lowicz telegraphiert der Petersburger Korrespondent des „Secolo“ am 14. d. M.: Die Kriesenschlacht in Polen dauert ununterbrochen an. Die Russen sind bemüht, ihre Stellungen um Lowicz, die sie in ein befestigtes Lager umgewandelt haben, zu halten. Die von den Deutschen entwickelte Kraft wird als übermenschlich bezeichnet.

Berlin, 16. Dezember. Ueber die Verhängung des verschärften Kriegszustandes über Petersburg bringt das Stockholmer „Dagblad“ interessante Einzelheiten. Es wurde eine weitverzweigte Verschwörung aufgedeckt. Die Petersburger Universität sowie alle anderen Hochschulen sind polizeilich geschlossen worden.

Berlin, 16. Dezember. Ueber die Kämpfe an der flandrischen Küste bringt das „Berliner Tageblatt“ holländische Telegramme, die sich besonders auf die Beschießung von Boerne und Nieuport beziehen.

Berlin, 16. Dezember. Zu der gestern Abend erfolgten Abreise des Fürsten Bülow und seiner Gemahlin hatten sich zur Verabschiedung auf dem Bahnhof eingefunden der italienische Botschafter Bolatti, der frühere Staatssekretär der Reichslande Fürst Wedel mit Gemahlin, der frühere Botschafter Freiherr Wum mit Schwarzenstein, der Minister des Innern von Löbbeck, Geheimrat Hamann vom Auswärtigen Amt und Kommerzienrat Arnold mit Gemahlin.

Paris, 15. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Die letzten Anordnungen der Regierung bezüglich der Einstellung der früher zurückgestellten Mannschaften scheinen in Frankreich Widerspruch zu finden. „Guerre Sociale“ veröffentlicht die Zuschrift eines Majors, in der erklärt wird, daß eine große Zahl verspätet Eingestellter den körperlichen Anstrengungen nicht gewachsen und infolge schwächerer Konstitution der Anstreckung durch Tuberkulose und ähnlichen Krankheiten leicht ausgezehrt sei und somit einen Anstreckungsherd für ganze Garnisonen bilde. Diese Mannschaften werden die Garnisonen nicht verlassen, sie werden

niederbrechen, bevor ihre Ausbildung beendet ist und werden die Spitäler füllen. Wäre es nicht besser, sie nicht einzustellen, da sie die Armee nicht stärken, sondern nur schwächen können?

Allerlei Meldungen.

Bronzart von Schellendorff gestorben.

Berlin, 16. Dezember. Am Sonntag ist der frühere Kriegsminister Bronzart von Schellendorff gestorben. Damit hat die preussische Armee einen ihrer bedeutendsten Kriegsminister verloren. Seine Tätigkeit ist trotz ihrer verhältnismäßigen Kürze von einschneidender Bedeutung für die Armee gewesen. Untrennbar ist sein Name mit der Reform des Militärjustizwesens verbunden.

Die Bombenwürfe auf Freiburg.

Freiburg, 16. Dezember. Bei dem letzten feindlichen Fliegerangriff am letzten Sonntag wurde der 22 jährige Soldat Hubert Maier schwer verwundet. Bombensplitter drangen ihm in den Leib und führten eine Darmzerreißung herbei, Maier ist jetzt der Verletzung erlegen.

Die Entschädigungsgelder für Luxemburg.

Luxemburg, 16. Dezember. Die vom Deutschen Reich der großherzoglich luxemburgischen Regierung zur Verfügung gestellten Entschädigungsgelder haben bis jetzt die Höhe von 1 900 000 M. erreicht. 1 450 000 M. sind bis jetzt zur Auszahlung gelangt.

Ein Sohn unseres Reichskanzlers in russischer Gefangenschaft.

Berlin, 15. Dezember. Der älteste Sohn des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg ist nach einem Berner Telegramm bei Petrikau verwundet worden und in russische Gefangenschaft geraten.

Die Schlacht bei den Falklandinseln.

London, 16. Dezember. (Cfr. Bln.) Die Admiralität läßt den Schleier von der Zusammenfassung des englischen Geschwaders in der Seeschlacht bei den Falklandinseln noch immer nicht. Der Marinefachverständige der „Times“ gibt jedoch die Tatsache zu, daß sich die japanischen Linienkreuzer „Kongo und „Hiei“, beides Schiffe von 28 000 Tonnen, und der australische Kreuzer „Australia“ an den Operationen beteiligt haben.

Die Kämpfe in Flandern.

Rotterdam, 15. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus Ostburg scheinen beide Armeen wieder in eine heftige Aktion gekommen zu sein. Seit heute morgen vernimmt man wieder starken Geschützdonner aus südwestlicher Richtung.

Königskonferenz.

Stockholm, 15. Dezember. Das offizielle Svenska Telegr.-Bur. meldet: Auf Einladung des Königs von Schweden wird am Freitag, den 18. Dezember, eine Zusammenkunft zwischen den Königen von Schweden, Dänemark und Norwegen in Malmö stattfinden. Die Könige werden von ihren Ministern des Auswärtigen begleitet sein. Diese Zusammenkunft ist als Ausdruck für das gute Verhältnis zwischen den drei nordischen Reichen und für die zwischen ihnen bestehende völlige Einigkeit in der Aufrechterhaltung ihrer bis jetzt beobachteten Neutralität zu betrachten. Dieses Zusammentreffen bezweckt insbesondere, den beteiligten Regierungen Gelegenheit zu geben, sich über die Mittel zu beraten, die in Frage kommen können, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die der Kriegszustand für die drei Länder mit sich bringt, zu begrenzen.

Von 18—52 Jahren dienstpflchtig.

Kopenhagen, 15. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) „Politiken“ meldet aus Paris: Der Kriegsminister will ein Gesetz vorlegen, wonach jeder wehrfähige Franzose zwischen 18 und 52 Jahren dienstpflchtig ist.

Die Beschießung von Kirchtürmen.

London, 15. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) In den „Times“ schreibt ein Artillerieoffizier: Die Beschießung von Kirchtürmen und allen hohen Gebäuden ist unerlässlich. Es ist unnötig, über die Zerstörung von großen Gebäuden sich zu beklagen, gleichgültig ob es Rathäuser, Kirchen oder Fabriken sind. Wir beschießen sie gerade so wie die Deutschen. Die Offiziere beider Parteien benutzen sie für Beobachtungszwecke. Jetzt geschieht es in Frankreich, später kann es dem Kölner Dom ebenso ergehen. Wir sollten lieber die lauten Klagen vermeiden, um nicht später für Scheinheiligkeit zu gelten!

Italiens Neutralität.

Rom, 16. Dezember. (Cfr. Bln.) Wie zu erwarten war, hat auch die Senatsdebatte über die Neutralität durch vorsichtige und vieldeutige Ausdrucksweise fast aller Redner der Regierung volle Freiheit der endgültigen Entschlüsse gelassen, aber auch keinen Fingerzeig für die Bewahrung oder das Aufgeben der Neutralität geliefert. Die Presse kann daher die Senatsdebatte je nach dem Parteistandpunkte interpretieren. Offenherziger als alle anderen Redner zeichnete Barzelotti die wahren Motive der Kriegspartei. Er sagte: Die Aufgabe der italienischen Neutralität zugunsten des Dreiverbandes würde uns den Umsturz und zwei schwere Kriege zu Wasser und zu Lande auferlegen. Der gegenwärtige ungeheure Konflikt muß mit der Niederwerfung eines Teiles enden. Jedenfalls muß jeder Einsichtige die Organisation, Stärke und Schlagkraft Deutschlands bewundern. Es ist nicht daran zu denken, daß Italien die Waffen gegen seine Verbündeten lehnen müsse.

Die polnische Schlacht.

Genf, 16. Dezember. (Cfr. Bln.) Nach Petersburger Meldungen nimmt die große Schlacht in Polen ohne Unterbrechung ihren Fortgang. Mit übermenschlicher Kraft suchen die Deutschen ihre Stellungen zu halten. Die Truppen Hindenburgs schlagen sich mit wüthender Erbitterung.

Die Lage in Polen.

Mailand, 15. Dezember. (Spez. Tel. der I. M.) Der „Secolo“ veröffentlicht einen Bericht seines Korrespondenten in Warschau, in dem die tragische Situation geschildert wird, in der Polen sich augenblicklich befindet. Die Stimmung der polnischen Bevölkerung war und ist vielleicht auch immer noch Oesterreich-Ungarn günstig, weil diese Nationalität die Sprache der Polen ehre. Der Korrespondent des „Secolo“ erklärt in seinem Bericht weiter, daß sich die deutschen Soldaten sehr gefittet verhalten und nur nach den Befehlen ihrer Vorgesetzten handeln. Der deutsche Soldat plündert nicht, sondern bezahlt die erhaltenen Lebensmittel entweder bar oder in den offiziellen Gutscheinen. Polen befindet sich jetzt am Abgrunde. 500 Dörfer, 20 große Städte und 8 Städte sind vollkommen vernichtet. Loz ist bisher dreimal von den Russen verlassen worden. Ruhr und Cholera beginnen um sich zu greifen. Die russischen Südpolen misstrauen der versprochenen Autonomie. Trotz der Versprechungen des Großfürsten Nikolajewitsch ist eine Bestätigung von Petersburg ausgeblieben. Vielmehr hat die russische Regierung den polnischen Privatschulen anbejohlen, den Unterricht in Geschichte und Geographie, für den die polnische Sprache erlaubt war, in der russischen Sprache zu erteilen.

Das Schicksal der Russen im Sarajevo Komitat.

Budapest, 16. Dezember. Der „Pesti Hirlap“ meldet: Die letzte Abteilung russischer Truppen, die in das Sarajevo Komitat eingedrungen waren, ist gestern völlig aufgerieben worden. Unsere Truppen hatten den Feind zwischen Kosztop und Nagodobra angegriffen und fluchtartig zurückgeschlagen. Die Russen verloren mehr als 1200 Tote und Verwundete. Etwa 2000 Mann wurden gefangen genommen, viele Maschinengewehre und Munition erbeutet. Die Verfolgung wird fortgesetzt.

Aus Albanien.

Wien, 15. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Neue Freie Presse“ schreibt aus Konstantinopel: Mit großer Genugtuung verzeichnen die Blätter die Kundgebungen der Albanesen, welche es nach der Verkündung des Schicksals als nationale und religiöse Pflicht bezeichnen, den Kampf gegen Serbien an der Seite von Oesterreich-Ungarn aufzunehmen und die heiligen Denkmäler von Kossowo vor den Serben zu schützen. Man hofft, daß diese Stimmung dazu beitragen wird, die inneren Zwistigkeiten beizulegen, und man ist gewillt, die Vergangenheit zu vergessen und den Albanesen die Hand zu reichen, wenn sie an dem Waffengang gegen den gemeinsamen Feind teilnehmen wollen.

Der Krieg im Orient.

Konstantinopel, 15. Dezember. (W. B. Nichtamtlich.) Mitteilung des Großen Hauptquartiers. An der Grenze des Wilajets Wan dauern die Zusammenstöße der russischen Truppen mit unsern Abteilungen zu unsern Gunsten an. Die russische Kavallerie hat an der persischen Grenze bei Sarai unsere Kavallerie angegriffen, deren Gegenangriffe von Erfolg gekrönt waren. Die Russen wurden zurückgeschlagen und zersprengt.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 16. Dezember 1914.

* Der „Homburger Eisclub“ hält seine diesjährige Hauptversammlung am heutigen Mittwochabend um neun Uhr im „Hotel Kaiserhof“ ab. Die Tagesordnung hat der Vorstand bereits bekannt gegeben.

* Im Homburger Gewerbeverein findet heute Abend um 9 Uhr im „Schützenhof“ eine „Besprechung von Vereins- und geschäftlichen Angelegenheiten“ statt und bittet der Vorstand um pünktlichen und zahlreichen Besuch.

Obst- und Gartenbauverein. Der letzte Vereinsabend für dieses Jahr erfreute sich trotz der kriegsschweren Zeit eines regen Besuches. Lag es doch im Interesse jedes rechten Obstliebhabers, seine Erfahrungen auszutauschen, wie dem mörderischen Feinde seiner Lieblinge, den Obstbäumen, der Wühlmaus, mit Erfolg zu Leibe zu gehen ist. Da mit Vorliebe die saftigen zarten Wurzeln zuerst angefallen werden und auch Knollengewächse wie Sellerie und alle Arten Rüben nicht verschont bleiben, so glaubt man in diesen Gewächsen einen wirtschaftlichen Kader gefunden zu haben. Das Auslegen von Fallen dürfte indessen bis jetzt noch den besten Erfolg haben. Hierbei ist selbstredend durch Beobachtung und emsige Mühe alles zu vermeiden, was eine menschliche Witterung verraten kann. Bei alten Tieren, die sogar der Falle aus dem Wege gehen, muß man schon einen 6-Mm.-Fisching-Kugelschuh riskieren. Alle argewandten Räucher-Verfahren hatten stets nur eine auf Zige bemeßene Wirkung. Das schlaue Tier merkt seinen Angreifer und verstopft durch Zuscharren seine Gänge, so daß selbst die giftigsten Gase ihm nicht beikommen können. Ueber Pflege, Düngung und Bekämpfung der schmarotzernden Feinde des Obstbaumes ist schon soviel berichtet worden, daß wir uns darauf beschränken dürfen, die gewissenhafte Befolgung der bereits erteilten Ratschläge und Anweisungen im eigenen Interesse zu empfehlen. Am Schluß überreichte der Vorsitzende, Garteninspektor Bursart, namens des Vorstandes Herrn Gärtnermeister W. H. Knapp mit anerkennenden Worten ein Diplom. Herr Knapp gab seiner Freude über die Anerkennung Ausdruck und will gern dem Wunsche entsprechen, seine reichen Er-



Bringt Euer Geld zur Post!



fahrungen auf dem Gebiete des Obst- und Gartenbaues in den Dienst des Vereins zu stellen. Das Diplom zieren herrlich blühende Alpenveilchen, welchen er diese Ehrung verdankt. Seine reiche kunstgärtnerische Ausstellung in der oberen Luisenstraße sei jedem Interessenten auch von hier aus wärmstens empfohlen.

* **Katholischer Männerverein.** Wir erinnern die Mitglieder an den Vortrag, der heute abend um neun Uhr im Vereinslokal, Dorotheenstraße, gehalten wird.

* **Polizeibericht.** Gefunden: 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Kindermütze, 1 Ring, 1 Uhr mit Kette. — Zugelassen: 1 grauer Spitz, 1 Doberman. — Verloren: 1 Schirm, 1 gold. Kettchen mit Medaillon, 1 Zwanzig-Mark-Schein, 1 Fünf-Mark-Schein.

v. **Schöffengerichtssitzung** vom 16. Dezember. Den Vorsitz führte Herr Amtsgerichtsrat Rasse, die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Rechtsanwalt Winter, als Gerichtsschreiber amtierte Herr Referendar Koch und als Schöffen die Herren Apotheker Fuchs von hier und Aureus Heil von Oberursel. Es standen folgende Sachen zur Verhandlung: Zwei Brüder von Oberstedten erheben Beleidigungsklage für ihre minderjährigen Söhne. Der angenommene Vergleich ergibt Tragung der Kosten seitens des Beklagten. — Wegen Beleidigung stehen sich zwei hiesige Bürger gegenüber. Der Beklagte führt seine wüthigen Bemerkungen mit einem Beitrage von 35 M an das Rote Kreuz sowie Tragung der entstandenen Kosten. — Berufung legt ein Landwirt von Burggräfenrodt gegen einen Straßzettel von 3 M der Seilberger Ortsbehörde ein. Er hatte einen für Ortsfremde verbotenen Weg befahren. Da er in Ausübung der Stellvertretung seiner im Felde stehenden Söhne wirkte, mußte auf Einstellung des Verfahrens erkannt werden. — Ein Mehger zu Oberursel hatte, wie üblich, mit Unrecht zwei Prozent Mehl der Fleischwurst zugefügt. Urteil 5 M und die Kosten. — Ein Autoführer zu Oberursel wurde beim Durchfahren des Marktplatzes aus der Haingasse von der Elektrischen am Rotflügel gestreift. Urteil 10 M Geldstrafe wegen Fahrlässigkeit.

— **Eisenbahner und Kriegsfürsorge.** Die Beamten und Bediensteten der preussisch-hessischen Staats-Eisenbahnverwaltung haben bisher insgesamt für die Kriegsfürsorge und damit zusammenhängende Zwecke rund eine Million Mark gezeichnet — ein großartiges Ergebnis, an dem auch die Direktionsbezirke Frankfurt und Mainz erheblich beteiligt sind.

* **Albert-Schumann-Theater.** Die Direktion des A. Schumann-Theaters hat die Operette „Geld gab ich für Eisen“ von dem Wiener Theaterverlag zur Erstaufführung in Frankfurt a. M. erworben, die in Wien, Theater a. d. Wien sowie in Hamburg und Leipzig mit durchschlagendem Erfolg gegeben wird. Der Text stammt von dem bekannten Operettenschriftsteller Victor Leon, die Musik von Emmerich Kalman, dem Komponisten zahlreicher berühmter Operetten. Die Operette hat in den drei genannten Städten eine glänzende Aufnahme durch die Kritik und das Publikum gefunden und dürfte sicherlich auch hier als ein Zugstück allerersten Ranges sich erweisen. Am Mittwoch Nachmittag 4 Uhr kommt das Weihnachtsspiel „Die Heldentaten des Kadetten Fritz Hellmerich“ zur Aufführung, ebenso am Samstag und Sonntag nachmittag 4 Uhr. Und bis auf weiteres steht abends 8 Uhr „Wir Barbaren“ von Fritz Odemar auf dem Spielplan.

— **Krieg und Haushaltsplan.** Wie der Krieg auf die finanzielle Lage der Stadt Frankfurt einwirken wird, darüber kann zurzeit nach Mitteilungen des Magistrats noch kein abschließendes Urteil gegeben werden. Mit Rücksicht auf den Krieg hat aber der Magistrat die sonst jetzt übliche Bekanntgabe und Beratung des Haushaltsplanes auf spätere Zeit verschieben müssen.

— **Die Jagd nach dem — Petroleum.** Kein Verbrauchsartikel ist augenblicklich mehr begehrt als das Petroleum, besonders da, wohin noch keine elektrische Ueberlandzentrale ihre Kabel geführt hat. In diesen Orten kennt man die gegenwärtigen „Lichtnöte“ nicht. Wo aber das Petroleum das bewährte Leuchtmittel ist, sind die Leute tatsächlich in einer nicht weniger als beneidenswerten Lage. Der Petroleumwagen hat sein Erscheinen eingestellt, beim Dorfkrämer feiert die Petroleumpumpe schon seit Wochen, und um des Stearinlichts ungesell'ge Flamme sammeln sich die Hausbewohner. Neulich durchfuhr ein Petroleumwagen das Büdinger Land. Es war ein Ereignis. Zu Hunderten strömte die Bevölkerung mit Behältern herbei; jeder wollte

das kostbare Raß in großen Mengen haben. Doch der Delmann war unerbittlich. Nicht mehr als einen Liter verzapfte er jedesmal. „In einer Woche gibt es wieder was!“ In einer Woche! Bis dahin heißt es abermals tagelang die größte Sparsamkeit üben oder im Dunkeln sitzen. Und wie wird es erst im Hochwinter werden. Noch nie schätzte man das Petroleum so sehr als heute, da es mit hoher Münze aufgewogen wird.

— **Hohe Zollhinterziehung.** In der Zollabfertigung von Automobilreifen aus Turin hat ein Pader der Michelin-Pneumatik-Gesellschaft in Frankfurt die Zollbehörde dadurch schwer hinter das Licht geführt, daß er schwere, noch ungewogene Reifen zu den gewogenen und dafür leichte, bereits gewogene zu den ungewogenen legte. Es wurden also die leichten zweimal, die schweren aber gar nicht gewogen. Durch die Anzeige eines andern Paders kam die Sache heraus. Die Zollbehörde hat jetzt dem Pader einen Strafzettel über 11 855 M und 21 654 M Entschädigung für die Reifen, deren Beschlagnahme erfolgen mußte, zugestellt. Die Angelegenheit wird noch die Gerichte beschäftigen.

— **Opfer-Weihnachten der Jugend.** Im „Kunstwart“ schreibt W. Müller: „Vor einigen Tagen kommt der Achtjährige zu meiner Frau in die Küche, sonst ein Draufgänger:

„Mama, ich habe geweint.“
„Warum denn?“
„Ueber unsere armen Soldaten.“
„Ja, mein Junge, die haben's schwer —“
„Bei der Kälte jetzt, und dann regnet es wieder — man könnte immerzu weinen!“

Abends höre ich davon. Ich mache den Kindern einen Vorschlag.

„Wenn wir nun alle dies Jahr nichts zu Weihnachten haben wollten und jeder von Euch dafür einem Soldaten eine Riste schickte?“

Einstimmige begeisterte Annahme.

„Also wir fahren übermorgen nach Berlin und jeder von Euch kauft dann die Sachen für seinen Soldaten ein.“ Ein Jubel, der in unserer ganzen stillen Straße zu hören war.

Der Achtjährige: „Ich laß mir meinen Taler aus der Sparbüchse wechseln und kaufe dann ...“ Nun wird aufgezählt.

„Und einen Kopierstift!“ „Und eine elektrische Lampe.“ „Und alkoholfreien Punschextrakt!“ „Und Fleischbrühwürfel!“ Sie sind alle im Bilde. Dann sind wir zusammen nach Charlottenburg in die Ausstellung von Winterstoffen für Soldaten gegangen, wo man Strümpfe, Kopfschüler, Pulswärmer, Handschuhe usw. bestellen kann, die dann von armen Frauen angefertigt werden, damit die auch was dran verdienen.

Warum ich das alles erzähle?

Weil ich möglichst vielen raten möchte, ihre Kinder zu fragen: Wollt ihr zu dieser Weihnacht statt allerlei Spielzeug- und Lederklam die Freude haben, verzichten, um selbst denen draußen schenken zu dürfen? Habt ihr eure Kinder erzogen, wie unser Volk sie erzogen braucht, so werdet ihr darüber jubeln, wie freudig sie dabei sind. Ihnen aber, den Kindern, wird die Erinnerung bis ans Lebensende dieses Weihnachten 1914 aus allen anderen Weihnachten hervorheben als jenes Fest in Glanz und Stolz, an dem sie zuerst das Glück des Opfers kennen lernten.

Aus der preussischen Verlustliste Nr. 102.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87, Limburg — Mainz. (Cernay am 1., 3., 6., 12., 13., Bille sur Tourbe vom 8. bis 12. und weitere Gefechte vom 19. bis 27. November.)
Ers.-Ref. Friedrich Gehner-Homburg verw. — Wehrm. Heinrich Göbel-Kirdorf gefallen — Wehrm. Wilh. Zimmerling-Homburg gefallen.

Landsturm-Bataillon 4, Darmstadt.

Gefecht am 23. November.)
Osttm. Martin Becker-Neuenhain verw. — Osttm. Karl Krieger-Königsstein, Höchst vermisst — Osttm. Joseph Appell-Oberursel-Homburg vermisst.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 16. Dezember, vormittags.
Im Westen versuchte der Gegner erneut einen Vorstoß über Neuport, der durch das Feuer seiner Schiffe von See her unterstützt wurde. Das Feuer blieb gänzlich wirkungslos. Der Angriff wurde abgewiesen und 150 Franzosen wurden gefangen genommen. Auf der übrigen Front ist nur die Erstürmung einer vom Feinde seit vorgestern zähe gehaltenen Höhe westlich Sennheim erwähnenswert.

Von der ostpreussischen Grenze ist nichts Neues zu melden.

In Nordpolen verlaufen unsere Angriffsbewegungen normal. Es wurden mehrere starke Stützpunkte des Feindes genommen und dabei etwa 3000 Gefangene gemacht und 4 Maschinengewehre erbeutet.

In Südpolen gewannen unsere dort im Verein mit den Verbündeten kämpfenden Truppen Boden.

Oberste Heeresleitung.

Preise der Backwaren

vom 11. Dezember 1914 bis einschließlich 23. Dezember 1914.

Namen der Bäcker.	Gewicht Pfund	I. Sorte Pfg.	II. Sorte Pfg.	III. Sorte Pfg.	Für 3 Pfg. Milchbrot Wasserwied Gramm.
Stadtbezirk Homburg					
Beder Fritz	3	—	58	54	30 40
Ernst Wilhelm	3	—	58	54	30 40
Falk Ernst	3	64	58	54	30 40
Fischer Adolf	3	62	58	54	30 40
Fischer Wilhelm	3	62	58	54	30 40
Hans Hermann	—	—	—	—	—
Hadel Louis	3	—	58	54	30 40
Bernhard Jakob	3 1/2	58	54	50	40 50
Kosler Louis	3	62	58	54	30 40
Kosler Peter	3	—	58	54	30 40
Müntersbach Heinrich	3	—	58	54	30 40
Müll Heinrich	3	—	58	54	30 40
Notzsch Leo	3	62	58	54	30 40
Knapp Johann	3	—	58	54	30 40
Karl Fischer	—	—	—	—	—
See Leonhard	3	—	58	54	30 40
Schäfer Jakob	3	—	58	54	30 40
Tag Heinrich	3	—	54	50	30 40
Weiden Rudolf	3	64	58	54	30 40
Weil Wilhelm	3	62	58	54	30 40
Breuninger Leonhard	3	—	58	50	30 40
Jordach Heinrich	3	—	58	—	—
Stadtbezirk Kirdorf.					
Beder Karl Johann	3	—	58	54	35 —
Beder Valentin Thom.	3	—	58	54	30 40
Denfeld Karl Friedrich	3	—	58	54	40 —
Denfeld Karl Franz	3 1/2	—	54	50	40 —
Eitinger Julius	3	—	58	54	30 40
Fett Johann Lorenz	3 1/2	—	54	50	50 —
Krämer Georg	3	—	54	50	35 —
Pauly Josef	—	—	—	—	—
Beder Josef: 3 Pfd. 2. Sorte 58 Pfg., 3 Pfund 3. Sorte 54 Pfg., Schlichtern 3 1/2 Pfd. 58 Pfg. 30 Gr. Milchbrotchen 3 Pfg. 40 Gr. Wasserwied 3 Pfg., Gimmelfrich Arsenius: Weisbrot 3 Pfd. — Pfg. 2. Sorte 3 Pfd. 56 Pfg. 3. Sorte 3 Pfd. 54 Pfg. Milchbrotchen 30 gr. 2 Stück 5 Pfg. Wasserwied 40 gr. 2 Stück 5 Pfg. Konsum-Verein: Schlichtern 1. Sorte 1840 Gr. 62 Pfg., II. Sorte 1455 Gr. — Pfg., Mundbrot 1455 Gr. — Pfg., Weisbrot 1350 Gr. 51 Pfg. Rehren Jakob: Roggenbrot 1800 Gr. 60 Pfg., Kornbrot 1900 Gr. 60 Pfg. Schade u. Hüllgrabe: 1700 gr. Osthafen hell 64 Pfg., 1700 gr. Osthafen dunkel 1. 62 Pfg., 1800 gr. Osthafen dunkel II. — Pfg. Stütz, Wilhelm Schwarzbrot 1800 gr. 56 Pfg., Roggenbrot 1850 gr. — Pfg. Bad Homburg v. d. H., den 15. Dezember. 1914					

Polizeiverwaltung.

Färberei Gebr. Röver Frankfurt a. M. BAD HOMBURG.
Bad Homburg, Louisenstrasse 50.

u. Färberei Hugo Luckner
(Inh.: Gebr. Röver), Leipzig.
Chem. Waschanstalten
ca. 1000 Angestellte.

Aufgebot.

Der Kaufmann Philipp Jamin von Oberursel hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefs über die im Grundbuch von Bommersheim, Band 40, Blatt 997 lfd. Nr. 3, Abteilung III für den Schlossermeister Josef Grana von Oberursel eingetragene Hypothek von 2000 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

26. März 1915,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Homburg v. d. H., 11. Dezbr. 1914.

Königl. Amtsgericht. Abt. 1.

Sammlung für Ostpreußen.

An freiwilligen Spenden sind bei der Landgräfl. Hess. conc. Landesbank weiter eingegangen:

Von Herrn Max Simon	Mk.	5.—
„ N. N.	„	10.—
„ Herrn Friedrich Dadt	„	10.—
„ C. B.	„	5.—
„ Scatgewinn Brendelstraße	„	2.—
„ Frau Postdirektor Wilmann	„	15.—
„ der Regelschule Conrad Ritter	„	50.—
Summa	„	97.—
Mit den bereits eingegangenen	„	6905.49
Summa	Mk.	7002.49

Den gütigen Spendern unseren herzlichsten Dank. Wir bitten weitere Gaben bei der oben bezeichneten Bank einzahlen zu wollen.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Dezember 1914.

Der Magistrat.
Süßle.

Nicht heiraten

oder verloben, bev. Sie sich üb. zukünft. Person, üb. Familie, Mitgift, Ruf, Vorleben etc. genau informieren haben. Diskrete Spezialauskünfte beschafft überall billigst „Phönix“, Welt-Auskunft und Detektiv-Institut Berlin W. 35.

Wohnung

im 1. Stock, 2 Zimmer eventl. auch 3 Zimmer nebst Balkon möbliert oder unmöbliert zu vermieten, für sofort oder auch vom 1. Januar n. Js.

Nähere Auskunft in Fritz Schick's Buchhandlung.

Milchuntersuchung

Von 12 Proben hat am 12. Dezember er., stattgefunden und folgendes Ergebnis gezeigt:

a) Vollmilch, runde Kannen.

1. Krug, Paul, Hier,	2,8%
2. Feldmann, Theodor, Hier,	2,8%
4. Schid, Georg, Hier,	2,8%
5. Kofler Wilhelm, Hier,	3,1%*
6. Wächtershäuser, Konrad, Obereichbach,	2,8%
7. Büchel, Gustav,	3,0%*
8. Geiß, Philipp,	2,8%
9. Laupis, Adolf,	3,2%*
11. Geiß, Karl, Wilhelm,	4,0%*
12. Dietz Heinrich, Hier,	3,5%*

b) Magermilch, viereckige Kannen

3. Fuchs, Wilhelm, Hier,	3,5%
10. Jähstädter, Jean, Gonsenheim,	3,0%

Nach der Homburger Milchverkehrsordnung muß der Fettgehalt einer Vollmilch mindestens 3% betragen, andernfalls die Milch als Magermilch angesehen wird. Daß der Fettgehalt von 3% erreicht werden kann, zeigen die oben mit einem Sternchen versehenen Ziffern.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Dezember 1914.

Polizeiverwaltung.

Briefpapier und Umschläge Dokumenten-Mappen

zum geordneten Aufbewahren wichtiger Familien-Schriftstücke.

Brieftaschen, Schreibmappen — Feldpost-Packungen

Kartenbriefe in Blockform

Briefumschläge überflüssig

Postkarten, Spielkarten

Füllfederhalter

Füllhalter-Tinte

in Feldpackung

Sammelmappen für Kriegserinnerungen

Kriegstage- u. Notizbücher

Papierstoff - Taschentücher.

Carl Klippel Frankfurt a.M.

Kaiserstrasse 75, gleich rechts vom Hauptbahnhof aus.



Dr. Heukel's absolut sicheres

Schutzmittel

gegen alles Ungeziefer des menschlichen Körpers.

Mit Erfolg erprobt. In Beutel zu 25 Pfg.

Wird umgehängt auf dem Körper getragen.

Medicinal-Drogerie **Carl Kreh,**

Fernsprecher 181.

gegenüber dem Kurhause.

Abteilung Kriegsbedarf.

Christbescheerung im Waisenhaus.

Das heil. Weihnachtsfest naht heran und die Kinder unseres Waisenhauses — 15 Knaben und 9 Mädchen — hoffen auch in diesem Jahre auf eine Bescheerung. Wir wenden uns deshalb vertrauensvoll an alle Freunde der Waisen und bitten herzlich um ihre Unterstützung.

Die Christbescheerung findet im Waisenhaus am hl. Abend, Donnerstag den 24. Dezember, nachmittags 4 Uhr statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Die Direktion des Waisenhauses:

Füllkrug, Pfarrer. Holzhausen, Dekan. Hofer, Apotheker. Kern, Rektor.
Bäcker, Konrektor.

Weihnachtsbitte.

Auch in diesem Kriegsjahre erhoffen unsere alten, armen Leute auf dem Lande eine Weihnachtsfreude. Wir bitten daher recht herzlich um freundliche Gaben in Geld, Kleidungsstücke und Lebensmitteln.

Der Vorstand des Landarmen-Vereins.

H. von Marz. B. Ende. A. Müller. A. Steinbrink.

Täglich frisch

Beringsalat

und

Bering

in

Mayon-
naise

W. Lautenschläger.

Hautleiden

entstehen durch unreines Blut, können deshalb auch nur durch innere Behandlung gründlich und dauernd geheilt werden.

Jetzt bin ich in der Lage Ihnen meiner herzlichsten Dank für ihre wundervoll heilende Medizin, die mich vollständig von heftigsten Hautleiden befreit hat, voll und ganz zu sagen. Gustav Eichling, Mied. Bezirk Halle.)

Die patentamtlich geschützten

Hautpillen

versendet die Vö-
wenapotheke Frankfurt
a. M., Zeit 67.

Verfendet auch nach auswärts.

Postkarte genügt.

Manufakturpapier

billigst in der Kreisblattdruckerei.

Frisch
von der
See!

**Brat-
Schellfische**

Pfund 24 Pfg.

Mittel - Kabliau

Pfd. 35 Pfg.

**Grosse
Schellfische**

Pfd. 50 Pfg.

Preis-Abichlag

Rollmops große Stück 9 Pfg.

**Schade &
Füllgrabe**

Bad Homburg, Louisestraße 38.

Landgräfl. Hess. conc. Landesbank

Homburg v. d. H.

Vorschüsse auf Wertpapiere :: Discontierung von Wechseln.

Eröffnung von Conto-Correnten und provisionsfreien Checkrechnungen

Annahme von Spareinlagen.

**An- und Verkauf von Wertpapieren, Checks und Wechseln
auf ausländische Plätze.**

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Wertsachen.

**Vermietung von Safes in unserer feuer- und ein-
bruchssicheren Stahlkammer.**

Anzüge nach Maß

Lager in deutschen

Neuheiten

Solide Preise.

Reparaturen werden schnell und gut ausgeführt

G. K. Wierfel

41 Kaiser Friedr. Promenade

Laden

mit anstoßendem Ladenzimmer sofort zu ver-
mieten.

Näheres Ludwigstraße 6, II. Stock.

Elektrische Beleuchtung

ist billiger als Petroleum und nicht teurer als Gasglühlicht.

Elektrizitätswerk Homburg v. d. H.

Anlagen gegen geringe monatliche
Miete oder Teilzahlungen.

Aktien-Gesellschaft
Höhestrasse 40.

Rückkünfte und Kostenvoranschläge
kostenlos.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 62.

Bad Homburg v. d. H., Mittwoch, den 16. Dezember

1914.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Brot.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 2.

Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundneunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden.

Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet so entsprechen vier Gewichtsteile einem Gewichtsteil Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl.

§ 3.

Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

§ 4.

Bäcker und Brotverkäufer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 5.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung gilt nicht für Brot, das aus dem Ausland eingeführt wird.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914, die Vorschrift des § 2 Abs. 1 mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung

über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl.
Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten.

§ 2.

Die Landeszentralbehörden können das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3.

Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden, oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die gemäß §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Ausführungs-Bestimmungen.

Zur Ausführung der durch Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) veröffentlichten Verordnung des Bundesrats wird auf Grund der §§ 3, 4 und 5 der Verordnung folgendes bestimmt:

1. Als mahlfähig im Sinne des § 1 der Verordnung ist Roggen und Weizen anzusehen, wenn er zur Herstellung von Mehl, das sich zur Brotbereitung eignet, tauglich ist.
2. Zur Ueberwachung der Durchführung der Verordnung sind die Beamten der Ortspolizei befugt, in Viehställen und in die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räumen der Viehstallbesitzer und Viehhalter jederzeit einzutreten.
3. Die Unternehmer von Mühlen, in denen Getreide geschrotet wird, sind verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis zu führen über die von ihnen ausgeführten Aufträge zur Lieferung von Weizen- oder Roggenschrot oder zum Schrotten von Weizen oder Roggen, der ihnen von dem Auftraggeber oder von einem anderen für den Auftraggeber übergeben ist.

Getreidehändler und Getreideschrothändler (Zuttermittelhändler) sind verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis über die von ihnen ausgeführten einzelnen Lieferungen von geschrotetem Weizen oder Roggen zu führen.

Die Verzeichnisse (Abs. 1 und 2) müssen enthalten:

- a) eine laufende Nummer,
- b) Vor- und Zunamen sowie Stand und Wohnort des Auftraggebers,
- c) Gewicht der gelieferten Schrotmenge nach kg,
- d) Tag der Lieferung.

Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Verzeichnisse die Bücher der zum Führen der Verzeichnisse Verpflichteten einsehen zu lassen.

4. Beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage kann in Landkreisen der Landrat (Oberamtmann), in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde in Einzelfällen für einen bestimmten Zeitraum das

Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh zulassen.

5. Beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses kann der Regierungspräsident mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften zulassen.

Berlin, den 29. November 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe,

J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: Küster.

Der Minister des Innern.

J. B.: Drews.

Berlin W 9, den 28. November 1914.

Leipziger Platz 10.

Verbot des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl.

Zu den Ausführungs-Bestimmungen wird im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe und dem Herrn Minister des Innern folgendes bemerkt:

Zu 2: Der Zweck des Verfütterungsverbots die Deckung des inländischen Brotbedarfs während der Kriegsdauer zu fördern, wird nur erreicht werden können, falls eine Befolgung nach Möglichkeit gesichert wird. Hierzu ist es notwendig, daß die Beamten der Ortspolizei die Viehställe und die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Stallbesitzer und Viehhalter in geeigneter Weise überwachen. Dies gilt sowohl für gewerbliche Betriebe (Vieh- und Schlachthöfe, Viehhandlungen, Viehmästereien usw.) als auch für landwirtschaftliche Viehhaltungen jeder Art. Bei der Überwachung sind jedoch unnötige Belästigungen der Beteiligten zu vermeiden, insbesondere ist von einem Betreten der Ställe und Betriebsräume während der Nachtzeit, wenn nicht besondere Verdachtsgründe vorliegen, abzusehen. Auch die Beamten der Veterinärpolizei haben bei Gelegenheit ihrer amtlichen Verrichtungen auf etwaige Zuwiderhandlungen gegen das Verbot zu achten und sie zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde zu bringen.

Zu 3: Nach § 2 der Verordnung können die Landeszentralbehörden das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten. Diese Vorschrift bezweckt, Zuwiderhandlungen gegen das Verfütterungsverbot vorzubeugen, weil Roggen und Weizen vielfach geschrotet verfüttert wird. Von einer Beschränkung oder einem Verbote des Schrotens ist vorläufig noch Abstand genommen worden, weil Weizen- und Roggenschrot auch zur Herstellung von Brot verwendet wird. Die Ortspolizeibehörden haben aber nach Möglichkeit darauf zu achten, ob etwa von einzelnen Betrieben geschroteter Roggen oder Weizen in einer Menge hergestellt, bezogen oder vertrieben wird, die den Verdacht des Verfütterns erregt. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, sollen die Ortspolizeibehörden Unternehmern von Schrotmühlen sowie Getreidehändlern und Getreideschrothändlern (Futtermittelhändlern) das Führen von Verzeichnissen aufgeben können, aus denen sich feststellen läßt, ob und in welchem Umfange Viehhalter geschroteten Roggen oder Weizen bezogen haben. Die Anordnung solcher Verzeichnisse kommt namentlich für Gebiete in Frage, in denen das Verfüttern von Getreide bisher allgemein üblich war. Gute Hochgeborenen, Hochwohlgeborenen wollen auch ihrerseits prüfen, für welche Teile ihres Verwaltungsbezirks sich ein solches Vorgehen empfiehlt, und gegebenenfalls die Ortspolizeibehörden zum Erlaß der erforderlichen Maßnahmen im Aufsichtswege anweisen. Sollte ein verbotswidriges Verfüttern von geschrotetem Roggen oder Weizen häufiger festgestellt werden, so ist mir darüber zu berichten.

Zu 4: Ausnahmen von dem Verbot des Verfütterns von Weizen sind überhaupt nicht zulässig.

Die Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Verfütterns von Roggen in Einzelfällen ist nur gestattet:

1. für Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh.
2. für einen bestimmten Zeitraum.

3. Beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage.

Hiernach sind Ausnahmen nicht zulässig für Roggen, der von

dem Viehhalter nicht im eigenen Betriebe erzeugt, sondern anderweit beschafft, insbesondere gekauft worden ist.

Die Ausnahmen sind auf das äußerste Maß einzuschränken, damit der Zweck des Verfütterungsverbots nicht beeinträchtigt wird. Ihre Zulassung darf deshalb nicht schon beim Vorliegen wirtschaftlicher Erschwerungen in der Beschaffung von Futtermitteln geschehen; vielmehr erfordert sie das Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage des Viehbesizers beim Durchhalten der Viehbestände.

Der Zeitraum, für den die Ausnahme erteilt wird, ist möglichst kurz zu bemessen.

Zu 5: Allgemeine Ausnahmen von dem Verbot für bestimmte Gegenden oder für bestimmte Arten von Wirtschaften sind vorläufig nur für die Provinzen Hannover und Ostpreußen, in denen besonders geartete Verhältnisse vorliegen, durch Sondererlaß zugelassen worden. Für die übrigen Gebiete läßt es sich nach dem Ergebnis der Berichte der Provinzialbehörden und der Landwirtschaftskammern zurzeit noch nicht genügend übersehen, ob und in welchem Umfange ein dringendes Bedürfnis für allgemeine Ausnahmen besteht. Die Stellungnahme wird namentlich auch dadurch erschwert, daß mehrfach für verschiedene Bezirke mit gleichartigen Verhältnissen von den einzelnen Berichterstattern völlig entgegengesetzte Vorschläge gemacht worden sind. Es wird deshalb zunächst die Wirkung des Verbots abzuwarten und gegebenenfalls durch Zulassung von Ausnahmen in Einzelfällen gemäß der Vorschrift zu 4 Abhilfe zu schaffen sein.

Ministerium für Landwirtschaft Domänen und Forsten.

J. B.: Küster.

Bad Homburg v. d. H., den 11. Dezember 1914.

Die oben abgedruckten Vorschriften bringe ich zur allgemeinen Kenntnis; gleichzeitig ersuche ich die Ortspolizeibehörden und Agl. Gendarmen des Kreises die Beachtung derselben nach Maßgabe der erlassenen Ausführungsvorschriften fortgesetzt zu kontrollieren.

Für eine möglichst Verbreitung dieser Vorschriften wollen die Ortspolizeibehörden des Kreises Sorge tragen; die ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Sonderabdrücke sind an geeigneten Stellen (den öffentl. Tafeln, öffentlichen Gebäuden, in Wirtschaften usw.) zum Aushang zu bringen.

Der königliche Landrat.

J. B.: .

v. Vernus.

Abschriften

aus dem Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preussischen Staatsanzeiger vom 4. Dezember 1914, Nr. 285.

Verordnung.

Betreffend den Aufruf des Landsturms.

Vom 27. November 1914.

Wir **Wilhelm** von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen auf Grund des Artikel 11 § 25 des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 (Reichsgesetzbl. S. 11) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Sämtliche Angehörige des Landsturms II. Aufgebots, die aus dem 1. Aufgebot übergetreten sind, werden soweit sie nicht schon durch die Verordnungen vom 1. und 15. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 273, 371) aufgerufen sind, hiermit aufgerufen.

Die Anmeldung der Aufgerufenen zur Landsturmrolle hat nach näherer Anordnung des Reichskanzlers zu erfolgen.

§ 2.

Diese Verordnung findet auf die Königlich bayerischen Gebiete keine Anwendung.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Unkundlich unter Unserer Höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 27. November 1914.

(L. S.): gez.: **Wilhelm**.

gez.: **von Bethmann-Hollweg**.

Bekanntmachung,

betreffend den Aufruf des Landsturms.

Vom 27. November 1914.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung betreffend den Aufruf des Landsturms, vom 27. November 1914 (Reichsgesetzbl. S. 495) wird nachstehendes zur Kenntnis gebracht:

- 1) Der Aufruf bezweckt zunächst lediglich die Herbeiführung der Eintragung in die Listen.
- 2) Die im Inland sich aufhaltenden Ausgerufenen haben sich, soweit es noch nicht geschehen ist, bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes in der Zeit vom 16. bis einschließlich 20. Dezember 1914 zur Landsturmrolle anzumelden.
- 3) Die Ausgerufenen, die sich im Auslande aufhalten, haben sich, soweit dies möglich und noch nicht geschehen ist, alsbald schriftlich oder mündlich bei den deutschen Auslandsvertretungen zur Eintragung in besondere, von diesen zu führenden Listen zu melden.

Großes Hauptquartier, den 27. November 1914.

Der Reichskanzler.

gez.: von Bethmann-Hollweg.

Abchrift

aus dem Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preussischen Staatsanzeiger vom 11. Dezember 1914 Nr. 291.

Bekanntmachung.

Betreffend den Aufruf des Landsturms.

Vom 10. Dezember 1914.

In Abänderung der Bestimmung unter Ziffer 2 der Bekanntmachung, betreffend den Aufruf des Landsturms, vom 27. November 1914 (Reichsgesetzbl. S. 496) wird hiermit bestimmt, daß die im Inland sich aufhaltenden Ausgerufenen, soweit es noch nicht geschehen ist, sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes in der Zeit vom 16. bis einschließlich 20. Dezember 1914 zur Landsturmrolle anzumelden haben.

Berlin, den 10. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez.: Delbrück.

Bad Homburg v. d. H., den 14. Dezember 1914
Wird veröffentlicht.

Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission.

J. B.:

von Bernus.

Da nunmehr durch Kaiserliche Verordnung vom 27. November 1914 der **unausgebildete Landsturm** aufgerufen wurde, ersuche ich, die Herren Bürgermeister des Kreises die in ihrer Gemeinde wohnenden Landsturmpflichtigen 2. Aufgebots aufzufordern, sich in der Zeit vom 16. bis einschl. 20. Dezember d. Jrs. unter Vorlage ihrer Militärpapiere (Landsturm-Schein, Ersatz-Reserve-Paß) zur Landsturmrolle anzumelden.

Zum **unausgebildeten Landsturm** 2. Aufgebots gehören alle Personen, welche in der Zeit vom 1. August 1869 bis 31. Dezember 1875 geboren sind und f. Zt. bei der Aushebung die Entscheidung „Landsturm“ oder „Ersatz-Reserve“ erhalten haben.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die eingehenden Anmeldungen entgegenzunehmen und in die schon im Frieden übersandten Landsturmrollen einzutragen. Die fraglichen Landsturmrollen sind nach Jahrgängen geordnet aufzustellen und zwar so, daß der jüngste Jahrgang (1875) zuerst aufgeführt ist. Unter Jahrgängen sind alle diejenigen Landsturmpflichtigen in einer Gemeinde zu verstehen, welche in demselben Jahre geboren sind.

In den größeren Städten Bad Homburg, Oberursel und Königstein sind auch die Jahrgänge alphabetisch zu ordnen.

Bei den Anmeldungen ist auf die vorgelegten Ausweise der Vermerk zu setzen:

An für (Ort) zur
Landsturmrolle gemeldet.

(L. S.)

Die Landsturmrollen ersuche ich mir dann bis zum 25. d. Mts. vorzulegen. In dem Begleitbericht bitte ich mir die Zahl der Angemeldeten nach Jahrgängen getrennt anzugeben.

Bei allen nachträglichen An- oder Abmeldungen sind die Personalien der Pflichtigen genau dem Formular der Rolle entsprechend anzugeben, damit Rückfragen möglichst vermieden werden.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Dezember 1914.

Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission.

J. B.:

v. Bernus.

Meldepflichten für ausgehobene unausgebildeten Landsturmpflichtige.

Die ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen gehören zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes und sind daher wie diese den militärischen Meldepflichten unterstellt.

Alle Personen des Beurlaubtenstandes sind während der Beurlaubung den zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Anordnungen unterworfen.

Sie haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle ihrer Vorgesetzten und namentlich Geführungsbeefehle ihnen jederzeit zugestellt werden können.

Im dienstlichen Verkehr mit Vorgesetzten oder wenn sie in Militäruniform erscheinen, stehen sie unter militärischer Disziplin.

Die zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Meldungen können von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei dem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich erstattet werden.

Meldungen sind sofort bei Aufenthalts- oder Wohnungswechsel und beim Verziehen in einen anderen Landwehrbezirk erforderlich.

Leute die bei der Landsturm musterung einen Ausweis nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert einen solchen beim zuständigen Bezirksfeldwebel zu beantragen.

Die Einberufungen erfolgen mittels Geführungsbeefehls oder durch Bekanntmachungen in den Kreisblättern sowie durch öffentliche Anschläge in den einzelnen Gemeinden.

Sämtliche Meldungen sind im Kreise Usingen und Obertaunuskreis an den Bezirksfeldwebel beim Königlichen Meldeamt Bad Homburg v. d. H. und im Kreise Höchst a. M. an den Bezirksfeldwebel beim königlichen Hauptmeldeamt Höchst a. M. zu richten.

Höchst a. M., den 28. Oktober 1914.

Königliches Bezirkskommando Höchst a. M.

Bekanntmachung

über das Ausmahlen von Brotgetreide.

Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Zur Herstellung von Roggenmehl ist der Roggen mindestens bis zu zweifundsiebzig vom Hundert durchzumahlen.

§ 2.

Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu fünfundsiebzig vom Hundert durchzumahlen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl von bestimmter Höhe hergestellt wird.

§ 3.

Soweit ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, Mehl, das im Verhältnis von zweifundsiebzig vom Hundert ausgemahlen ist, zu liefern.

Soweit ein Verkäufer von Weizenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach § 2 zugelassene Mehlsorte zu liefern, die der verkauften im Ausmahlverhältnis am nächsten steht.

Der Kaufpreis ist bei Lieferung eines geringwertigen Mehls nach den §§ 472, 473 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu mindern, bei Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen.

Der Käufer ist berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unverzüglich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 4.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bad Homburg v. d. H., den 11. Dezember 1914.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis; die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, die in ihren Bezirken wohnenden Mühlenbesitzer, Mehlhändler, Bäcker etc. auf diese Vorschriften besonders hinzuweisen.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 7. November 1914.

Im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Übergänge, welche weder mit Barriere versehen noch auch sonst bewacht sind. Den Wagenführern und jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unachtsamen Passieren der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, diese Warnung durch vorzügliche Publikation den Interessenten und auch noch sonst auf geeignete Weise dem Publikum wiederholt zur Kenntnis zu bringen, weiter aber gegen alle ihnen bekannt werdende Fälle der

Vorstehende Bekanntmachung wird wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Übertretung des § 316 des Strafgesetzbuchs nachdrücklich einzuschreiten, und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Der Königliche Landrat.
v. Marg.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt ist Käufer von Heu und Roggenstroh und nimmt Angebote jederzeit entgegen.

Proviantamt Frankfurt a. M.

Geschäfts-Zimmer: Frankfurt a. M.-West, Kasernenstraße

Bad Homburg v. d. H., den 3. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Abdrucke der Verordnung über den Verkehr mit Brot

sind in unserer Expedition der Kreis-Zeitung erhältlich.

Ein köstliches Geschenk für jeden Patrioten!

bieten wir unseren Lesern als

„Weihnachts-Prämie“

in dem soeben erschienenen Prachtwerk

„Führer und Schlachten“

eine hochelegant ausgestattete Mappe enthaltend zwölf Portraits unserer Heerführer und Schlachtenbilder aus Künstlerhand in sorgfältig ausgeführtem Kupfer-Tiefdruck auf vornehmen Karton moniert jedes Blatt ein schöner Zimmerschmuck.

Ein unvergleichliches Andenken an unsere schwere Zeit

zum Preise von nur drei Mark.

Ein Geschenk von wirklichem Wert, ein bleibendes Andenken von grossem Interesse noch für unsere Kinder- und Kindesinder.



Bestellungen bitte zu richten an den Verlag der „Kreis-Zeitung“.



Wichtig für jeden Patrioten!



Wichtig für jeden Patrioten!

